

Niederschrift der öffentlichen Mitgliederversammlung der LAG Aktiv-Region Herzogtum Lauenburg Nord e.V. vom 01.12.2025

Versammlungsort: Gemeinde- und Tourismuszentrum der Gemeinde Salem, Seestr. 44, 23 911 Salem, Beginn: 18.00 Uhr

Hinweise

Gem. § 11(1) der Satzung der AktivRegion müssen Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen den Mitgliedern/Vorstandsmitgliedern spätestens zwei Wochen vor Sitzungsbeginn übermittelt werden.

Die Einladung für die Mitgliederversammlung erfolgte per Mail am 16.11.2025 (14.37 Uhr). Damit wurde die Frist gewahrt.

Tagesordnung und Beratungsunterlagen wurden am 13.11.2025 und damit fristgerecht auf der Homepage der AktivRegion ([www.aktivregion-hln.de/Sitzungsunterlagen/aktuelle Sitzung](http://www.aktivregion-hln.de/Sitzungsunterlagen/aktuelle_Sitzung)) veröffentlicht (**Screenshot, Anlage 1**).

Die Teilnehmerliste der Mitgliederversammlung liegt der Niederschrift als **Anlage 2 (getrenntes Dokument, dass auf der Homepage nicht veröffentlicht wird)** bei. Die die Sitzung begleitende Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

TAGESORDNUNG Mitgliederversammlung

1. Begrüßung, Änderungswünsche oder Ergänzungen zur Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Hinweis: In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme; davon abweichend haben die Städte und Ämter durch jeden ihrer drei Vertreter/innen jeweils eine eigene Stimme. Die Mitgliederversammlung ist gem. § 12 Abs. 3 der Satzung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder und zehn Stimmberechtigte anwesend sind. Satz 3 gilt entsprechend.

3. Bericht des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG AktivRegion/Ausblick
4. Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnI)
5. Nachwahl eines Mitgliedes für den Vorstand und eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes
6. Festlegung, unter welchen Voraussetzungen die bereits beschlossene Höchst-Förder summe von € 250.000 gewährt werden soll
7. Verschiedenes, Termine

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.05 Uhr, begrüßt die Anwesenden und dankt Herrn Bürgermeister Schmidt für die Gastfreundschaft. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Der Vorsitzende weist auf die vorliegenden Merkblätter zu Interessenkonflikten hin.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Hinweis/Auszug aus der Vereinssatzung: Gem. § 12 (3) ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder und 10 Stimmberechtigte anwesend sind.

Da die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, wird die Sitzung wieder geschlossen und nach 15 Minuten erneut eröffnet. Mit dann mehr als 10 stimmberechtigten Mitgliedern ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig. Die anwesenden Mitglieder ergeben sich aus der Teilnehmerliste (**Anlage 2**).

TOP 3 Bericht des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG AktivRegion/Ausblick

Herr Wittekind berichtet von einer ausführlichen Besprechung im Landesamt zur vorgelegten Evaluation. Danach sind Ergänzungen und Klarstellungen (u.a. die Anpassung des Berichtszeitraumes an den Beginn der Förderperiode). Eingereicht wurde auch, wie in der ersten außerordentlichen Evaluation gefordert, eine Überarbeitung des Bewertungsbogens. Da sich die Neufassung nur marginal von der aktuell verwendeten Fassung unterscheidet, wurde seitens des Landesamtes auf eine Neufassung verzichtet und eine dahingehende Korrektur der seinerzeit erfolgten Bewilligung in Aussicht gestellt.

Herr Wittekind weist darauf hin, dass Rechnungen für Förderprojekte vom Rechnungsaussteller als Rechnungen für ein ELER-Projekt zu kennzeichnen sind; eine nachträgliche Kennzeichnung der Rechnungen (Stempel) reicht nicht aus. Fehlt der Hinweis, werden die Rechnungen nicht anerkannt.

Die AktivRegion soll präsender in Social Media werden und hat nunmehr einen Instagram-Account. Einzelne Projekte des Regionalbudgets sollen mit einem kurzen Bericht veröffentlicht werden. Die Projektträger werden noch angesprochen und um Freigabe gebeten.

TOP 4 Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)

Entfallen.

TOP 5 Nachwahl eines Mitgliedes für den Vorstand und eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes

Durch das Ausscheiden von Frau Hübner ist ein Platz im Vorstand vakant. Herr Torsten Blasey hat Interesse bekundet, im Vorstand mitzuarbeiten. Herr Blasey ist Beauftragter der Stadt Mölln für Menschen mit Behinderungen und stellt sich in dieser Funktion der Mitgliederversammlung vor. Herr Blasey wird einstimmig als Mitglied in den Vorstand der LAG AktivRegion HLN gewählt.

**TOP 6 Festlegung, unter welchen Voraussetzungen die bereits beschlossene
Höchst-Fördersumme von € 250.000 gewährt werden soll**

Die Teilnehmenden sind sich darüber einig, dass eine Höchst-Förderung bis zu € 250.000 nur in Ausnahmefällen gewährt werden und sich das auch in den Anforderungen widerspiegeln sollte. Herr Wittekind erläutert die Vorlage (**Anlage 4**), Mitgliederversammlung beschließt diese ohne Enthaltungen einstimmig.

TOP 7 Verschiedenes, Termine

Keine Beiträge. Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.50 Uhr.

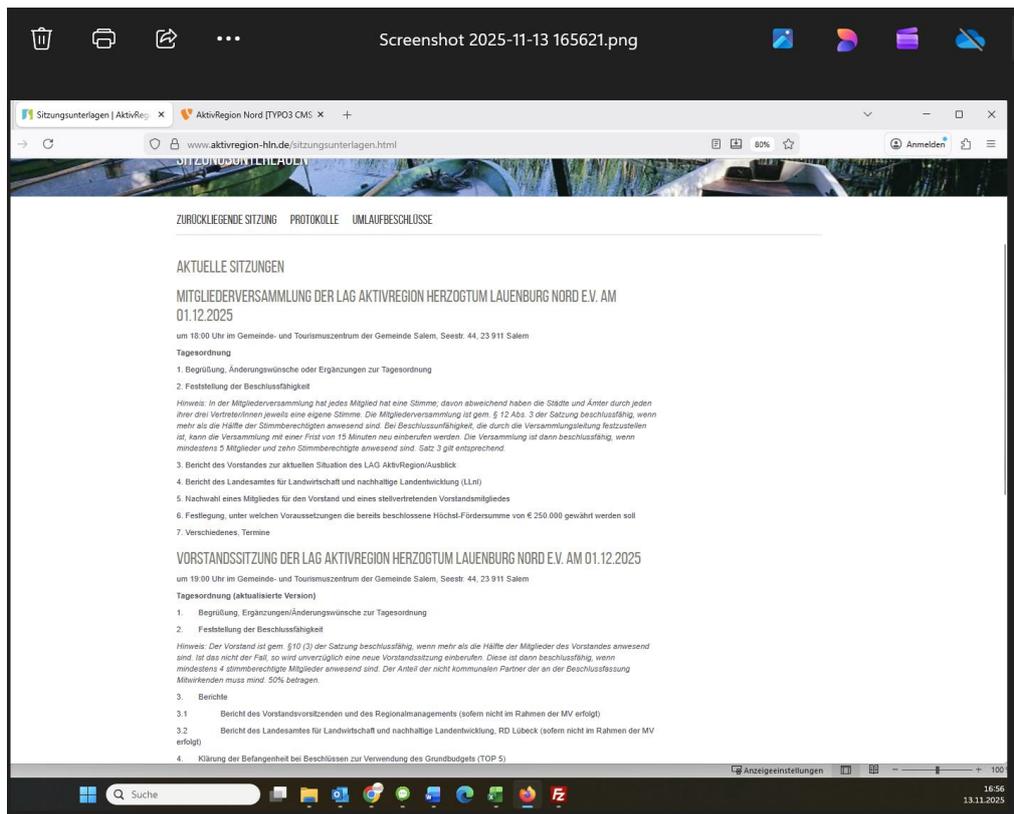
Mölln; 11.12.2025

gez. Kathrin Payne
Protokoll

gez. Heinz Dohrendorf
1. Vorsitzender

ANLAGEN

Anlage 1 Screenshot



Anlage 2 TN-Liste (getrenntes Dokument)

Anlage 3 Präsentation



Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 01.12.2025



1. Begrüßung, Änderungswünsche oder Ergänzungen zur Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Hinweis: In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied hat eine Stimme; davon abweichend haben die Städte und Ämter durch jeden ihrer die VertreterInnen jeweils eine eigene Stimme. Die Mitgliederversammlung ist gem. § 12 Abs. 3 der Satzung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder und zehn Stimmberechtigte anwesend sind Satz 3 gilt entsprechend.
3. Bericht des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG AktivRegion/Ausblick
4. Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)
5. Nachwahl eines Mitgliedes für den Vorstand und eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes
6. Festlegung, unter welchen Voraussetzungen die bereits beschlossene Höchst-Fördersumme von € 250.000 gewährt werden soll
7. Verschiedenes, Termine

2

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Hinweis/Auszug aus der Vereinssatzung: Gem. § 12 (3) ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder und 10 Stimmberechtigte anwesend sind.

3

Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG AktivRegion/Ausblick



4

Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung



5

Nachwahl eines zweier Vorstandsmitglieder und eines Stellv. Vorstandsmitglieds

- Es wird vorgeschlagen:
- Frau Kirsten Vidal in den Vorstand der LAG zu wählen.
Frau Vidal ist Behindertenbeauftragte des Kreises Herzogtum Lauenburg und soll künftig anstelle von Frau Höbner als ordentliches Mitglied (Wiso-Panerin) dem Vorstand der LAG angehören.
 -
als Stellvertreter für Herrn Bgm. Eckhard Graf
 - soll künftig als Jugendvertreter anstelle von Herrn LuccaRosenkranz als ordentliches Mitglied dem Vorstand der LAG angehören.

6

Festlegung, unter welchen Voraussetzungen die bereits beschlossene Höchst-Fördersumme von € 250.000 gewährt werden soll.



Vorlage

Die Mitgliederversammlung beschließt:

- die Projektförderung im Regelfall auf den Höchstbetrag von EURO 125.000 zu beschränken,
- in begründeten Ausnahmefällen den Höchstbetrag auf EURO 250.000 zu erhöhen.

Diese Regelung gilt ausschließlich für Projekte von besonderer strategischer Bedeutung, regionaler Bedeutung und einem hohen und begründeten Nachhaltigkeitsnutzen. Die zu erfüllenden Voraussetzungen werden in der Vorlage zu TOP 6 beschrieben.

Die Mitgliederversammlung beschließt weiterhin:

- die Strategie entsprechend anzupassen
- und den Vorstand der LAG zu beauftragen, die Anpassungen/Änderungen in der Strategie dem LLnL zur Genehmigung vorzulegen.

7

Verschiedenes, Termine



Anlage 4 Auswahlkriterien

Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. am 01.12.2025 Beschlussvorlage zu TOP 6

Am 13.10.2025 wurde im Rahmen der Selbst-Evaluation u.a. beschlossen, die Maximalförderung von gegenwärtig € 125.000,00 auf € 250.000,00 zu erhöhen und damit den Rahmen ausnutzen, der nach Pkt. 5.8 der Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von Leader in Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2023-2027/29 geboten wird. Offengeblieben ist, unter welchen Voraussetzungen eine über den „Regelsatz“ von € 125.000 hinausgegangen werden kann. Die geltende Strategie enthält dazu noch keine Aussage/Festlegung.

Daher wird folgende Regelung vorgeschlagen:

1 Anwendungsbereich

In begründeten Ausnahmefällen kann die maximale Fördersumme von 125.000 € auf bis zu **250.000 €** angehoben werden.

Dies gilt ausschließlich für Projekte mit **besonderer strategischer Bedeutung, regionaler Bedeutung** und einem (hohen und begründeten) **Nachhaltigkeitsnutzen**.

2 Voraussetzungen

2.1 Grundvoraussetzungen und allgemeine Projektbewertung

- Der Antrag erfüllt alle allgemeinen Fördervoraussetzungen der LAG.
- Im regulären Projektbewertungsverfahren werden **mindestens 6 Punkte¹** erreicht.

2.2 Strategischer Beitrag

Das Projekt leistet einen **überdurchschnittlichen Beitrag** zu mindestens **einem** der Zukunftsthemen:

- Umwelt- und Klimaschutz / Biodiversität / Energie
- Daseinsvorsorge & Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung

Der Beitrag ist in einem **Wirkungsnachweis** zu beschreiben.

2.3 Regionale Bedeutung

Mindestens eines der folgenden Kriterien ist erfüllt:

- Vorhaben ist von regionaler Bedeutung oder

¹ Anmerkung: Für Förderanträge bis zum Betrag von € 125.000 müssen 3 Punkte im Rahmen der allgemeinen Projektbewertung erreicht werden.

- Beitrag zu einer **überörtlichen Infrastruktur** (z. B. touristische Achse, Dorfzentrum, Energie- oder Mobilitätsprojekt), oder
- Kooperation zwischen mehreren LAG-Kommunen, gebietsübergreifende oder transnationale Kooperation bzw. Beitrag zu deren Aufbau.

2.4 Hoher Nachhaltigkeitsnutzen

Das Projekt hat einen hohen Nachhaltigkeitsnutzen, begründet durch die Erfüllung von mind. **3 Kriterien**:

- Energieeffizienzsteigerung von mindestens 20 %
- Nutzung regionaler oder ressourcenschonender Materialien (textl. Begründung)
- Entsiegelungswirkung ($\geq 100 \text{ m}^2$)
- Einsatz flächensparende Bauformen (textl. Begründung)
- Revitalisierung ungenutzter Bestandsgebäude/-areale (textl. Begründung)
- Beitrag zur Innenentwicklung (textl. Begründung)
- barrierefreie / inklusive Gestaltung (textl. Begründung)
- Stärkung der Resilienz: Hitze, Starkregen, soziale Strukturen.. (textl. Begründung)
- Förderung der Biodiversität (textl. Begründung)

Hinweis:

Die Liste zu 2.4 ist **nicht abschließend**; weitere begründete Kriterien können anerkannt werden.